

# Innerstaatliche politische Konflikte und die Anerkennung kultureller Besonderheit

## Der Beitrag Will Kymlickas multikulturalistischer politischer Theorie zur empirischen Konfliktforschung

Nina Guérin<sup>1, \*</sup>

<sup>1</sup> Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaft, Ludwig-Maximilians-Universität München, Germany

\* [nina.guerin@gsi.uni-muenchen.de](mailto:nina.guerin@gsi.uni-muenchen.de)

### Zusammenfassung

Die multikulturalistische politische Theorie von Will Kymlicka, die sich mit den Bedingungen von „guter“ Demokratie in kulturell heterogenen Gesellschaften befasst, formuliert zwei zentrale Forderungen: Die Forderung nach sozialer sowie politischer Anerkennung kultureller Minderheiten. Wie relevant sind diese Anerkennungs-Maximen im Kontext innerstaatlicher Konflikte? Ziel dieser Arbeit ist es, Ansätze der multikulturalistischen Theorie und der empirischen Konfliktforschung in einen Dialog zu bringen. Zu diesem Zweck wurde eine erste Regressionsanalyse durchgeführt. Diese erste tentative empirische Untersuchung generiert drei zentrale Ergebnisse: Von den geforderten Maßnahmen politischer Anerkennung entfalten allein die politischen Repräsentationsrechte die erwartete konfliktmindernde Wirkung. Im Gegensatz dazu haben Autonomierechte keine Wirkung, beziehungsweise eine den Erwartungen entgegengesetzte, also konfliktsteigernde Wirkung. Die Toleranz einer Gesellschaft weist ebenfalls keine konfliktmindernde Wirkung auf. Wichtigste (multikulturalistische) Erkenntnis hierbei ist, sowohl für die Wissenschaft als auch für die mit kulturellen Konflikten befassten Politikpraktiker, dass politische Anerkennungsrechte, wenn überhaupt, erst dann wirkungsvoll sind, wenn sich jene Gruppen, die davon profitieren sollen, auch tatsächlich dadurch *anerkannt* fühlen.

### Schlüsselwörter

Kulturelle Vielfalt, kulturelle Konflikte, Multikulturalismus, politische und soziale Anerkennung, gruppenspezifische Rechte

## Intrastate political conflicts and the recognition of cultural particularities

### The contribution of Will Kymlicka's multiculturalist political theory to empirical conflict research

### Abstract

The multiculturalist theory by Will Kymlicka studies conditions of a “good democracy” in culturally heterogeneous societies. In this context Kymlicka pleads for social and political recognition of cultural minorities. How relevant are these demands when it comes to intrastate cultural conflicts? The aim of this paper is to create a dialogue between the multiculturalist theory and quantitative conflict research. To this end a preliminary regression analysis was conducted. It generated three main results: Out of all demands formulated by Kymlicka only political representation rights effectively diminish conflict probability. Autonomy rights even seem to have the opposite effect, thus to increase conflict probability. The tolerance of a society does not impact on the conflict probability. The central (multiculturalist) insight, of relevance for both academics and practitioners, hereby is that political recognition can only have an impact, if any, if the targeted groups actually *feel* recognized.

### Keywords

Cultural diversity, cultural conflicts, multiculturalism, political and social recognition, group specific rights

The author has declared that no competing interests exist.

## Einleitung

Will Kymlicka (1995), einer der bekanntesten VertreterInnen der multikulturalistischen politischen Theorie, geht davon aus, dass kulturelle Minderheiten durch die kulturelle Hegemonie der Mehrheit diskriminiert werden und ihre kulturelle Identität nicht ausleben können. Die AutorInnen der multikulturalistischen politischen Theorie fordern deshalb seit den 1990er Jahren einen neuen Umgang mit kultureller Vielfalt innerhalb des (demokratischen) Nationalstaats, der die wahrhaftige (und nicht nur scheinbare) Gleichberechtigung aller Bürger, gleichwohl welchen kulturellen Hintergrund sie haben, garantieren soll. Dieser neue Umgang umfasst bei Will Kymlicka zwei Elemente: die politische Anerkennung einerseits und die soziale Anerkennung andererseits. Während die politische Anerkennung konkrete rechtliche und politische Maßnahmen zum Schutz kultureller Minderheiten umfasst, zielt die soziale Anerkennung auf die Akzeptanz der Menschen samt ihrer kulturellen Identität in der Gesellschaft ab. Beide Elemente haben bislang außerhalb der Demokratietheorie und der vergleichenden Demokratieforschung wenig Beachtung gefunden. In diesem Artikel sollen deshalb sowohl die politische Anerkennung als auch die soziale Anerkennung als zentrale Einflussgrößen innerstaatlicher politischer Konflikte berücksichtigt werden: Welchen Einfluss hat die, von Will Kymlicka geforderte, politische und soziale Anerkennung auf die innerstaatliche Konflikthaftigkeit?

Durch die Kombination verschiedener Forschungsschulen, das heißt der multikulturalistischen politischen Theorie von Will Kymlicka (1995) und der empirischen Konfliktforschung, können neue Erkenntnisse über jene Faktoren erlangt werden, die in kulturell heterogenen Ländern ausschlaggebend für die Kohäsion der Gesellschaft und somit für die Vermeidung politischer Konflikte insgesamt sind. Vorliegender Beitrag zielt vor allem darauf ab die (Nicht-) Verwirklichung der Forderungen des multikulturalistischen Theoretikers Will Kymlicka als Erklärungsvariablen innerstaatlicher politischer Konflikte zu berücksichtigen. Anhand von multivariaten Regressionsanalysen soll eine erste tentative Überprüfung des Zusammenhangs zwischen der Verwirklichung von Will Kymlickas Forderungen nach sozialer und politischer Anerkennung und der Konfliktwahrscheinlichkeit stattfinden. Dabei wird festgestellt, dass diese nur teilweise den erwarteten konfliktmindernden Effekt aufweisen.

## Die Anerkennung kultureller Besonderheit in der empirischen Konfliktforschung

Zunächst wurde die (kulturelle) Konfliktforschung von der Frage bestimmt, ob sozio-demographische Merkmale wie kulturelle Vielfalt (Bormann et al. 2017, Sambanis 2001, Vanhanen 1999) bzw. Polarisierung (Montalvo/Reynal-

Querol 2005) per se eine konfliktfördernde Wirkung zugesprochen werden kann – was durchaus vehement bestritten wurde (Fearon et al. 2007, Collier et al. 2006, Feron/Laitin 2003, Collier/Hoeffler 2004). Nun da deutlich wurde, dass kulturelle Vielfalt per se nicht ausschlaggebend ist, stehen politische (Sambanis/Skaperdas 2017, Cedermann et al. 2015, Buhaug et al. 2014, Brancati 2006, Milliken/ Krause 2003, Gurr 1993), sozioökonomische (Guariso/Rogall 2017, Buhaug et al. 2014, Sambanis/Milanovic 2014, Gubler/Selway 2012, Croissant et al. 2009, Østby 2008), und historische (Lake/ Rothchild 1998) Kontextfaktoren, die vermeintlich die Konfliktwahrscheinlichkeit steigern bzw. mindern, im Zentrum der Debatte.

Einen theoretischen Beitrag zu relevanten *politischen* Kontextfaktoren leisten AutorInnen, die den politischen Umgang mit kultureller Vielfalt thematisieren und davon ausgehen, dass die Anerkennung verschiedener Identitäten und Gruppen in einem Staat auch unter politischen Gesichtspunkten notwendig ist (Choudhry 2008, Choudhry 2014). Als wichtigste VertreterInnen dieses Ansatzes wurden bisher Arend Lijphart (1977) sowie Donald L. Horowitz (1985) genannt (McGary et al. 2008). Seit den 1990er Jahren ist als dritter Vertreter Will Kymlicka (1995) und seine (liberale) multikulturalistische politische Theorie ins Zentrum der Forschung gerückt. Die Forderungen der drei genannten Autoren sind nicht vollkommen trennscharf. Autonomierechte beispielsweise sind Bestandteil aller drei Forschungsstränge. Dennoch hebt sich Kymlickas Ansatz von den zwei anderen deutlich ab. Erstens berücksichtigt er nicht-institutionelle Faktoren, zweitens weist er eine einzigartige Kombination von Forderungen auf und drittens bringt er eine spezifische und neue theoretische Begründung der genannten Forderungen hervor.

Die Thesen der oben spezifizierten Ansätze von Lijphart (1977) und Horowitz (1985) flossen bisher durchaus in quantitative, empirische Untersuchungen ein. Eine systematische und vollständige Überprüfung ihrer Wirkung liegt bislang jedoch nicht vor, insbesondere nicht für den in der Debatte neu aufgenommenen multikulturalistischen Ansatz. Die Studien zu einzelnen Teilelementen, die auch im Rahmen der multikulturalistischen Forderungen nach sozialer und politischer Anerkennung relevant sind, erbringen widersprüchliche Ergebnisse. Autonomierechte werden im überwiegenden Teil der empirischen Studien lediglich als Teilaspekt von politischen Dezentralisierungsinstitutionen berücksichtigt, die z. B. auch föderale Strukturen umfassen (Brancati 2006, Hale 2004). Werden Autonomierechte im Speziellen untersucht, kommen Studien, die auf dem MAR-Datensatz basieren, zu dem Schluss, dass historische politische Autonomie die Sezessionswahrscheinlichkeit

einer kulturellen Gruppe signifikant erhöht (Gurr 1993). Zu anderen Schlüssen kommen Lustick et al. (2004). Ergebnis deren Analyse ist, dass ein aktueller Autonomiestatus die Zahl secessionistischer Aktivitäten im Staat signifikant senkt, in Bezug auf ethnopolitische Aufstände aber keine Wirkung entfaltet. Cedermann et al. (2015) hingegen erkennen das konfliktlenkende Potenzial von Autonomierechten nur im Falle von Staaten an, die bisher nicht von Konflikten geprägt waren. Sambanis und Milanovic (2014) verorten die Ursache für secessionistische Konflikte weder in der An- noch der Abwesenheit politischer Autonomierechte. Die Autoren kommen zu dem Schluss, dass secessionistische Konflikte in finanziell starken Regionen, in denen eine starke Diskrepanz zwischen eingeforderten und gewährten Autonomierechten zu beobachten ist, besonders wahrscheinlich sind.

Jüngste Forschungsergebnisse zeigen auf, dass kulturelle Vielfalt insbesondere dann zu gewaltsamen Konflikten führt, wenn bestimmte kulturelle Gruppen auch politisch bzw. ökonomisch ungleichgestellt sind (Cedermann et al. 2011, Gubler/Selway 2012, Østby et al. 2011, Østby 2008). Diese Untersuchungen kommen unter anderem zu dem Schluss, dass mangelnde politische Repräsentation und damit einhergehende politische Diskriminierung kultureller Minderheiten eine bedeutende Ursache innerstaatlicher Konflikte ist (Buhaug et al. 2014). Diese Befunde suggerieren, dass politische Repräsentationsrechte das Risiko innerstaatlicher Konflikte senken könnten. Tatsächlich werden politische Repräsentationsrechte, unter vielen unterschiedlichen Schlagwörtern, in unterschiedlichsten Untersuchungen berücksichtigt: In der Tradition von Lijphart (1977) werden Repräsentationsrechte oftmals lediglich als Proporzwahlssystem operationalisiert. Ein Wahlsystem, das auf die Stabilität von Frieden, laut Hartzell und Hoddie (2007) eine signifikante, positive Wirkung aufweist. Näher an einer multikulturalistischen Definition politischer Anerkennung untersuchen Wimmer et al. (2009) die Inklusion politisch relevanter Gruppen in der zentralen Exekutive. In diesem Rahmen konnte die Annahme bestätigt werden, dass Gruppen, die von der Macht ausgeschlossen werden, dazu tendieren gegen die Regierung aufzubegehren. Alonso und Ruiz-Rufino (2007) wiederum erachten die Repräsentation von kulturellen Minderheiten in der Legislative als zentralen Faktor. Sie merken aber an, dass nicht nur die Repräsentation von kulturellen Minderheiten, sondern deren de facto Möglichkeit, Politikergebnisse zu beeinflussen zentral ist. Indessen finden Lustick et al. (2004) heraus, dass die Wirkung von power-sharing hinter der Wirkung anderer institutioneller Maßnahmen, wie z. B. Autonomierechten, zurückbleibt.

Diese widersprüchlichen Ergebnisse sind vor allem dadurch zu erklären, dass die unabhängige Variable „po-

litische Anerkennung“ sehr unterschiedliche Konzepte umfassen kann. Politische Anerkennung kann sowohl bedeuten, dass ein Proporzwahlssystem vorliegt, als auch dass die Repräsentation von Minderheiten in der Exekutive und/oder der Legislative rechtlich garantiert ist (oder auch nur beobachtet werden kann). Begegnet wird dieser Problematik, indem auf der Ebene der unabhängigen Variablen das theoretisch fundierte, konsistente multikulturalistische Modell politischer Anerkennung nach Will Kymlicka (1995) herangezogen wird. Es wird untersucht, ob die Verwirklichung der spezifischen Kombination multikulturalistischer Forderungen einen Einfluss auf innerstaatliche politische Konflikte aufweist. Dadurch wird der bisher noch sehr widersprüchliche Forschungsstand zur Rolle politischer Anerkennung für die Konfliktwahrscheinlichkeit erweitert.

Des Weiteren trägt dies zu einer Klärung der Mechanismen bei, die dem Zusammenhang zwischen kultureller Vielfalt und innerstaatlichen Konflikte zugrunde liegen. Obgleich der Zusammenhang zwischen kultureller Vielfalt und innerstaatlichen Konflikten empirisch bereits getestet wurde, sah sich die Makroforchung zum Thema kulturelle Vielfalt und Konflikte bisher dem Vorwurf ausgesetzt, genau diesen Zusammenhang theoretisch nur ungenügend spezifiziert zu haben (Wimmer et al. 2009, 318). Die multikulturalistische Theorie trägt zur Schließung dieser Lücke bei. Sie tut dies, indem sie aus einer ihrer eigenen Perspektive Schritt für Schritt aufzeigt, wie kulturelle Vielfalt zu innerstaatlichen Konflikten führen kann.

Die politische Kultur wurde bislang als Einflussfaktor innerstaatlicher politischer Konflikte im Rahmen einer quantitativen Studie nicht untersucht. Hier schafft die multikulturalistische politische Theorie Abhilfe. Im Gegensatz zu den vorherrschenden Ansätzen berücksichtigt diese nicht nur institutionelle Maßnahmen, sondern auch die soziale Anerkennung, die als ein Aspekt von politischer Kultur gewertet werden kann.

### **Die Relevanz der multikulturalistischen politischen Theorie für die empirische Konfliktforschung**

Zunächst soll der hier verwendete Konfliktbegriff thematisiert werden. Im Allgemeinen lassen sich Konflikte definieren, als „soziale Tatbestände, an denen mindestens zwei Parteien (Einzelpersonen, Gruppen, Staaten etc.) beteiligt sind, die auf Unterschiede in der sozialen Lage und/oder auf Unterschiede in der Interessenkonstellation der Konfliktparteien beruhen“ (Bonacker/Imbusch 2006, 68). Das eigentlich Politische am politischen Konflikt zeichnet sich dadurch aus, dass der Konflikt gesamtgesellschaftlich relevante Güter betrifft (z. B. Freiheitsrechte), staatliche Kernfunktionen (z. B. die Herstellung von Sicherheit) und/oder die völkerrechtli-

che Ordnung bedroht und außerhalb etablierter Regelungsverfahren (z. B. Parlamentsdebatten) ausgetragen wird (Croissant et al. 2009, 28). Ein Konflikt ist nach der hier verwendeten Definition also erst dann ein politischer Konflikt, wenn er politisch relevant ist und nicht die staatlich vorgesehenen Konfliktregulierungswege nutzt. Insofern würde man eine angemeldete und friedliche Anti-Atomdemonstration nicht als politischen Konflikt bezeichnen, das Schottern von Atommülltransporten, also Aktionen des zivilen Ungehorsams, hingegen schon.

Zusammenhang zwischen der Verwirklichung multikulturalistischer Forderungen und innerstaatlichen politischen Konflikten

Da Gesellschaften immer häufiger von kultureller Vielfalt geprägt sind, spielt für die multikulturalistischen TheoretikerInnen die Beziehung zwischen *kultureller Mehrheit* und *kulturellen Minderheiten* innerhalb der Gesellschaft eine ausschlaggebende Rolle. Die „gleichförmige Anwendung demokratischen Rechts auf kulturell unterschiedliche Bürger(-gruppen)“ (Schubert 2012, 192) führe zu einer kulturellen Hegemonie der Mehrheit in den meisten Nationalstaaten (Taylor 1993, 57). Diese kulturelle Hegemonie, welche sich z. B. in der offiziellen Sprache, der nationalen Symbolik oder in religiös begründeten Feiertagen äußert, räumt (laut Will Kymlicka) kulturellen Minderheiten keinen Platz in der Gesellschaft ein und trägt so zur strukturellen Diskriminierung und schlussendlich zum Verschwinden von Minderheitskulturen bei (Kymlicka 1995, 116). Dies ist insofern problematisch, als „ein Mensch oder eine Gruppe von Menschen wirklich Schaden nehmen, eine wirkliche Deformation erleiden kann, wenn die Umgebung oder die Gesellschaft ein einschränkendes, herabwürdigendes oder verächtliches Bild ihrer selbst zurückspiegelt“ (Taylor 1993, 14). Die Zurückhaltung von Anerkennung wird als spezifische Form der Unterdrückung gewertet. Die Konsequenzen dieser Verkennung fallen sowohl für Individuum als auch Gesellschaft verheerend aus.

Ausgehend von diesen Prämissen entwirft Will Kymlicka (1995) das Konzept einer „guten“ multikulturalistischen Demokratie und formuliert eine Reihe an Forderungen, die darauf abzielen die Gleichbehandlung kultureller Minderheiten und den Schutz kultureller Identitäten zu garantieren. Jeder Mensch muss mit seiner spezifischen kulturellen Identität als gleichberechtigtes Mitglied der Gesellschaft anerkannt werden (soziale Anerkennung). Des Weiteren muss es *zusätzlich* zu universellen Rechten, die für alle gelten, spezielle Rechte für kulturelle Minderheiten geben, die diese Anerkennung widerspiegeln und strukturell benachteiligte kulturelle Minderheiten schützen (politische Anerkennung). Kymlicka argumentiert, dass „if there is actually

a disadvantage with respect of cultural membership and if the rights actually serve to rectify the disadvantage“ (Kymlicka 1995, 109), dann schafft die besondere Anerkennung kultureller Minderheiten Gleichbehandlung und nicht Ungleichbehandlung.

Diese von Will Kymlicka postulierten Bedingungen für eine funktionierende multikulturelle Demokratie können und sollten (entgegen ihrer ursprünglichen Absicht) zum besseren Verständnis der Einflussfaktoren innerstaatlicher politischer Konflikte herangezogen werden. Zunächst möchte ich darstellen, warum Kymlickas Multikulturalismustheorie zur Erklärung innerstaatlicher politischer Konflikte herangezogen werden kann. Wenn sich die Annahmen Kymlickas als richtig erweisen, müssen der Abwesenheit sozialer und politischer Anerkennung (in multikulturellen Gesellschaften) innerstaatliche politische Konflikte folgen. Während für Will Kymlicka die Legitimität der Regierung und die Freiheit der Bürger den Endpunkt ihrer Argumentation darstellt, führt dieser Artikel die Argumentation weiter und fragt, welche Konsequenzen aus mangelnder politischer Legitimität und Missachtung der Freiheit resultieren. Da der Legitimität eine zentrale Bedeutung für die Integration des Gemeinwesens sowie für das Funktionieren des politischen Regimes zukommt, trägt die strukturelle Diskriminierung kultureller Minderheiten und der damit einhergehende Legitimitätsverlust unmittelbar zur Entstehung von politischen Konflikten bei: Je stärker eine Minderheitskultur sich von der Mehrheitskultur unterscheidet und in ihren Rechten nicht berücksichtigt sieht, desto stärker stellt sie die Legitimität des Systems in Frage. Je stärker wiederum von kulturellen Minderheiten die Legitimität des politischen Regimes in Frage gestellt wird, desto wahrscheinlicher ist es, dass sich dies in Konflikten auswirkt, da Entscheidungen eines als illegitim empfundenen Regimes nicht akzeptiert werden. Bedingung hierbei ist, dass es Akteure bzw. Organisationen gibt, die diese Legitimitätszweifel auffangen und in Protestbewegungen transformieren können (Gurr 1993).

Nachstehend wird die erste zentrale Forderung Will Kymlickas, d. h. jene nach kulturellen Sonderrechten (auch gruppenspezifische Rechte und politisch-rechtliche bzw. politische Anerkennung genannt), dargestellt. Diese bezeichnet ein Recht, das je nach kultureller Zugehörigkeit eines Menschen variiert, d. h. bestimmten Gruppen werden spezifische Rechte eingeräumt. Durch diese rechtliche Ungleichheit soll die faktische Gleichheit aller Menschen, unabhängig ihrer kulturellen Gruppenzugehörigkeit, erreicht werden.

Charles Taylor (1993) ist einer der ersten, der eine Abkehr von einer differenzblinden und den Pluralismus verachtenden Politik des Universalismus, und die Hinwendung zu einer Politik der Differenz, die das Besondere anerkennt, fordert. Kymlicka (1995) greift Taylors

Argumentation auf, ist aber weniger darauf bedacht, eine umfassende Theorie zu liefern, als eine im Liberalismus begründete theoretische Rechtfertigung kulturell spezifischer Sonderrechte auszuarbeiten. Auch deshalb stellt er eine präzise Typologie dieser kulturellen Sonderrechte vor. Kymlicka fordert drei Arten von kulturellen Sonderrechten für nationale kulturelle Minderheiten<sup>1</sup> (Kymlicka 1995, 26–33, 37f). Erstens spricht er von Selbstverwaltungsrechten, welche einen Teil der Macht des Staates an Minderheitsgruppen delegieren sollen. Solche Autonomierechte versetzen Minderheitengruppen, meist in einem bestimmten Territorium lebend, in die Lage gruppeninterne Angelegenheiten selbst zu verwalten, während gruppenübergreifende Angelegenheiten weiterhin durch die zentrale Staatsmacht geregelt werden. Autonomierechte können hinsichtlich Art und Umfang stark variieren. Sie reichen vom Recht ein eigenes stehendes Heer zu kommandieren bis zum Recht auf selbständige Organisation des Bildungswesens (Brunner/Küpper 2002, Gál 2002, Lundberg/Zhou 2009). Ein bekanntes Beispiel einer Minderheitengruppe mit Autonomierechten sind die französischsprachigen KanadierInnen in der Provinz Quebec. Zweitens fordert Kymlicka Repräsentationsrechte, welche die Vertretung kultureller Minderheiten in den politischen Instanzen sichern sollen. Im Gegensatz zu Selbstverwaltungsrechten sichern diese einer Minderheitengruppe die Möglichkeit die gruppenübergreifende Politikgestaltung auf Staatsebene zu beeinflussen und gemeinsam mit anderen kulturellen Gruppen kollektiv bindende Entscheidungen zu treffen. Repräsentationsrechte können für die Exekutive sowie für die Legislative und auch für die Verwaltung ausgesprochen werden. Sie können beispielsweise in Form spezifischer Gremien, reservierter Sitze für Minderheiten in nationalen Instanzen oder einer Absenkung der Parlamentseintrittshürde realisiert werden. Solche Repräsentationsrechte gelten für die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein, die für den Einzug in das Landesparlament von der 5% Hürde ausgenommen ist. Bei der dritten von Kymlicka formulierten Rechtsform handelt es sich um polyethnische Rechte, welche die Möglichkeit, kulturelle Besonderheiten (Feste, Traditionen, etc.) auszuüben, fördern sollen. Dazu gehört zum Beispiel die Befreiung der Sikh in Großbritannien von der Helmpflicht, die mit dem Tragen des traditionellen Turbans nicht kompatibel ist. Nur wenn (nationale) kulturelle Minderheiten sich mit diesem Rechtstrio versehen wissen, ist laut Kymlicka Gerechtigkeit durch die Gleichheit aller hergestellt.

<sup>1</sup> Kymlicka unterscheidet zwischen „Einwanderern“, die freiwillig aus ihrem Heimatstaat ausgewandert sind, und „nationalen Minderheiten“, die unfreiwillig Teil eines bestimmten Nationalstaates geworden sind. Diesen Umstand nimmt Kymlicka zur Begründung diesen beiden Gruppen jeweils unterschiedliche Sonderrechte zuzugestehen. Dieser Artikel bezieht sich ausschließlich auf „nationale Minderheiten“.

*Hypothese 1: Je größer der Anteil kultureller Gruppen in einem Land, die einen offiziellen Autonomiestatus zuerkannt bekommen haben, desto geringer die Konflikthaftigkeit.*

*Hypothese 2: Je größer das Ausmaß politischer Repräsentationsrechte in einem Land und je größer der Anteil der kulturellen Gruppen, die diese Rechte genießen, desto geringer die Konflikthaftigkeit.*

Eine weitere, zum Teil implizite Forderung Kymlickas (1995) betrifft die soziale Anerkennung kultureller Identitäten. Obgleich diese im Vergleich zu kommunitaristischen Multikulturalismustheorien wie der von Charles Taylor (1993) weniger zentral verhandelt wird, wird deutlich, dass politische Anerkennung auch immer mit sozialer Anerkennung einhergehen muss. Kymlicka (1995) nimmt im Gegensatz zu Taylor (1993) die Identität nicht als menschliches Grundbedürfnis (Taylor 1993, 15) wahr, welches nur mit und durch die Interaktion mit anderen Gemeinschaftsmitgliedern ausgebildet werden kann (Taylor 1993, 22). Dennoch erkennt Kymlicka (1995) das Bedürfnis kultureller Minderheiten nach Anerkennung ihrer Identität in Politik und Gesellschaft an. Die Wahrnehmung der Mitglieder einer kulturellen Minderheit als integraler und besonderer Bestandteil der Gesellschaft durch die Mitglieder anderer kultureller Gruppen ist also auch bei Kymlicka (1995) zentral.

*Hypothese 3: Je größer die Toleranz zwischen Menschen verschiedener kultureller Gruppen innerhalb einer Gesellschaft, desto geringer die Konflikthaftigkeit.*

Diese Forderung nach sozialer Anerkennung unterschiedlicher Identitäten, Traditionen und Verhaltensweisen wird zum Teil stark kritisiert. Die post-multikulturalistischen KritikerInnen, welche eine gemeinsame Identität und gemeinsame Werte in den Vordergrund stellen (Kymlicka 2010, 99), fordern: „Public policy should encourage members of different cultural groups to integrate into the dominant [national] culture“ (Parvin 2009, 354). Anstatt die Unterschiede zwischen den kulturellen Gruppen zu verstärken, indem sie kulturelle Identitäten und Werte festigen, wird die Nivellierung von Differenzen gefordert (Kymlicka 2010, 99). Diese KritikerInnen gehen demnach davon aus, dass eine integrierte und konfliktarme Gesellschaft unter anderem eine starke und einheitliche nationale Identität erfordert. Um dieser Kritik Rechnung zu tragen, wird die Stärke der nationalen Identität als Kontrollvariable in das Erklärungsmodell aufgenommen.

Die multikulturalistische politische Theorie von Will Kymlicka ist inzwischen als weitere relevante Theorie neben den klassischen Ansätzen von Arend Lijphart (1977) und Donald L. Horowitz (1985) anerkannt. Nichtsdesto-

trotz wurde ihr – soeben dargestelltes – Erklärungspotenzial für innerstaatliche politische Konflikte bislang nicht voll ausgeschöpft. Obgleich einzelne Teilforderungen wie Autonomierechte und politische Repräsentationsrechte berücksichtigt wurden, steht eine umfassende Theorie- testung noch aus. Im Rahmen der zurzeit betriebenen Suche nach möglichen Kontextfaktoren des Zusammenhangs zwischen kultureller Vielfalt und innerstaatlichen politischen Konflikten, kann es sich die empirische Konfliktforschung nicht leisten über einen so wichtigen theoretischen Beitrag hinwegzusehen. Die multikulturalistischen Forderungen *können* also nicht nur im Rahmen der empirischen Konfliktforschung herangezogen werden, sie *sollten* sogar berücksichtigt werden.

### Globale Relevanz multikulturalistischer Forderungen

Dieser Artikel analysiert den Effekt verwirklichter multikulturalistischer Forderungen auf innerstaatliche politische Konflikte *weltweit*. Bewusst werden dabei regionale, politische und ökonomische Unterschiede ausgeblendet. Die Entscheidung nach einem *globalen* Muster zu suchen, wirft zwei zentrale Fragen auf: Erstens, liegt in Bezug auf politische Anerkennungsrechte tatsächlich eine kontextunabhängige Varianz vor, daher gibt es in unterschiedlichen Länderkategorien (z. B. Demokratien und Nicht-Demokratien) jeweils sowohl Länder die politische Anerkennungsrechte eingeführt haben als auch Länder die dies nicht getan haben. Diese Frage ist global und hinsichtlich des hier vorliegenden Datensatzes zu bejahen. Politische Anerkennungsrechte als Konfliktlösungsmechanismen sind ein globales, systemübergreifendes Phänomen. Als probate Konfliktvermeidungs- bzw. Konfliktlösungsstrategien greifen sie in den unterschiedlichsten Kontexten: In Demokratien ebenso wie in Nicht-Demokratien. Der hier verwendete Demokratiebegriff, welcher für die folgenden Ausführungen wichtig ist, basiert auf den Arbeiten von Ted. R Gurr (1990). Im Wesentlichen gründet dieser den Begriff auf drei Elemente: Institutionen und Pro-

zesse, die Bürgern ermöglichen über Politikalternativen und politische Repräsentanten zu bestimmen, institutionalisierte Einschränkungs- und Kontrollmechanismen der Exekutivmacht und garantierte bürgerliche Rechte und Freiheiten. Die dezidierte „Nicht-Unterscheidung“ zwischen Demokratien und Nicht-Demokratien, die hier im Hinblick auf die erwarteten Zusammenhänge vorgenommen wird, ist besonders relevant, da die AutorInnen der multikulturalistischen politischen Theorie ihre Überlegungen eindeutig auf einen demokratischen Kontext beschränken (Kymlicka 2010, 2) und die Frage nach der Zulässigkeit eines „Exports“ multikulturalistischer Politik in nicht-westliche Staaten kontrovers diskutiert wird. Kymlicka gibt zu bedenken, dass „western approaches may simply not be relevant or helpful, and attempts to impose them against the wishes or traditions of the local population can be counter-productive in terms of ethnic relations“ (Kymlicka 2002, 2).

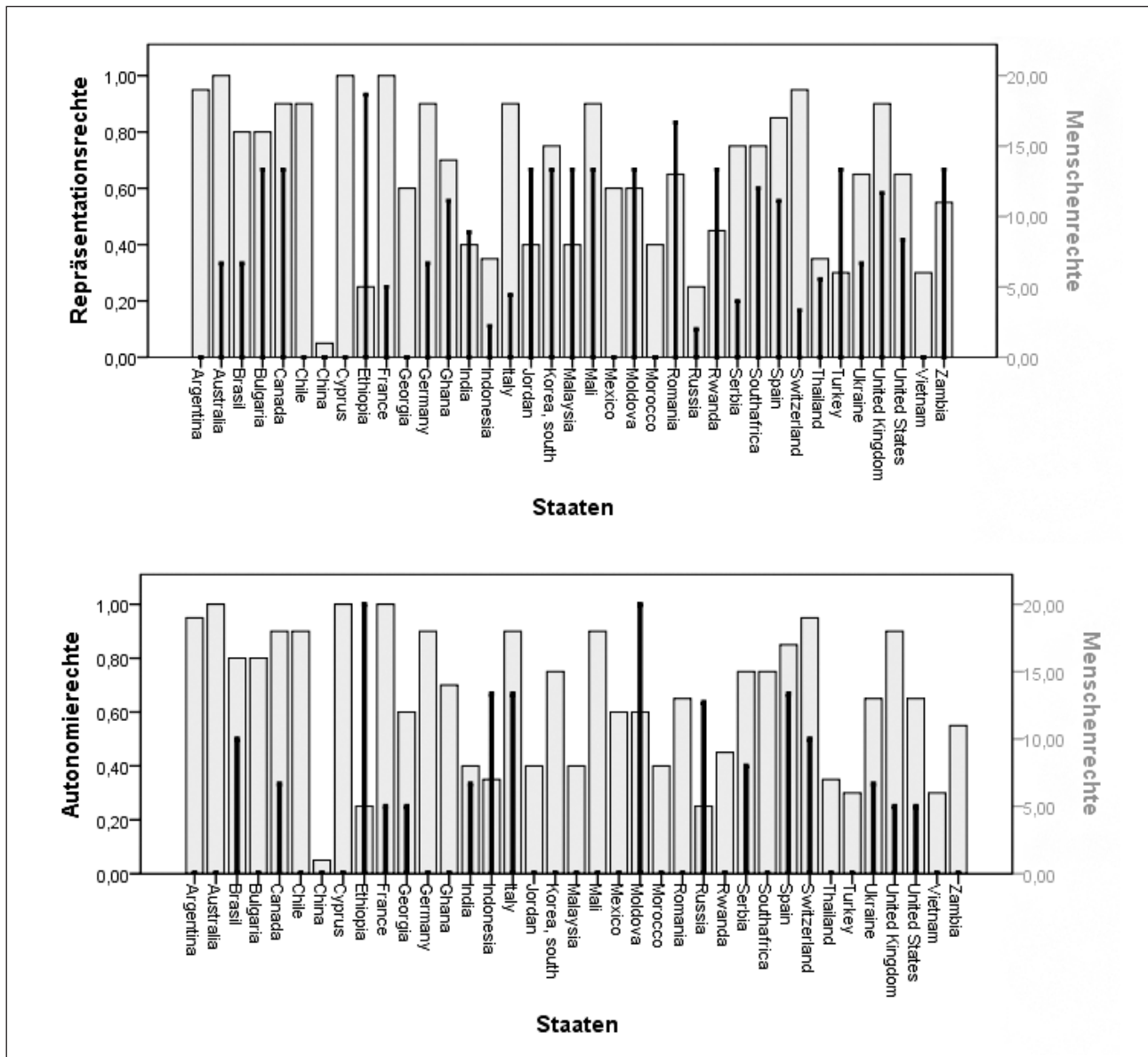
Dieser Artikel wendet die multikulturalistische politische Theorie also nicht nur über ihr ursprünglich festgelegtes Outcome (Demokratiequalität), sondern damit einhergehend auch über den Anwendungsgegenstand (etablierte Demokratien) hinaus an. Gleichzeitig hat Kymlicka seit den Anfängen seiner multikulturalistischen Demokratietheorie seine demokratiefokussierte Position aufgeweicht, um die Möglichkeiten und Grenzen multikulturalistischer Forderungen im Kontext postkommunistischer Länder (Kymlicka 2002), asiatischer Länder (Kymlicka/ He 2005) oder des arabischen Raumes in Folge des arabischen Frühlings (Kymlicka/ Pförtl 2014) zu eruieren. Die nachstehende Tabelle (sowie die noch ausführlicheren Abbildungen) zur Darstellung der erzielten Werte auf der Dimension „Menschenrechte“ sowie auf den Dimensionen „Autonomierechte“ und „Repräsentationsrechte“ machen deutlich, dass politische Anerkennungsrechte nicht per se an demokratische Systeme gebunden sind, sondern dass sich ein geringes Niveau an Menschenrechten bei gleichzeitigem Vorhandensein von politischen Anerkennungsrechten

**Tabelle 1:** Beispielhafte Darstellung der betrachteten Länder bezüglich der erzielten Werte auf den Dimensionen „Menschenrechte“ und „politische Anerkennungsrechte“

		Politische Anerkennung von Minderheiten	
		+	-
Menschenrechte	+	Großbritannien Südafrika	Frankreich Argentinien
	-	Indonesien Türkei	China Thailand

Anmerkung: Länder werden auf der Dimension der Menschenrechte mit „+“ bewertet, wenn sie über dem Länderdurchschnitt der hier verwendeten Länderauswahl liegen, andernfalls werden sie mit „-“ bewertet. Länder werden auf der Dimension der politischen Anerkennungsrechte mit „+“ bewertet, wenn sie in mindestens einem der beiden Aspekte „Autonomierechte“ oder „politische Repräsentationsrechte“ über dem Länderdurchschnitt der hier verwendeten Länderauswahl liegen, andernfalls werden sie mit „-“ bewertet.

**Abbildung 1:** Darstellung der betrachteten Länder bezüglich der erzielten Werte auf den Dimensionen „Menschenrechte“ und „politische Anerkennungsrechte“



nicht ausschließen. Daraus kann gefolgert werden, dass politische Anerkennungsrechte in der Realität keinesfalls ein rein „westliches“ oder gar „demokratisches“ Konzept sind (siehe Tabelle 1/Abbildung 1).

Zweitens ist es plausibel zu argumentieren, dass politische Anerkennungsrechte unabhängig vom politischen, ökonomischen und regionalen Kontext die gleiche Wirkung entfalten. Dies würde bedeuten, dass politische Anerkennungsrechte nicht nur ein globales Phänomen sind, sondern auch, dass sie eine uniforme Wirkung zeigen? Ich argumentiere, dass anzunehmen ist, dass demokratische und nicht-demokratische Systeme aus unterschiedlichen Gründen auf politische Anerkennungsrechte zurückgreifen. Doch auch wenn die

Motivationen verschiedene sind, dient der Rückgriff auf die Anerkennungsrechte demselben Ziel: Der Vermeidung von gesellschaftlichen Spannungen und Konflikten zwischen unterschiedlichen kulturellen Gruppen. Demokratien drücken durch die Einführung von politischen Anerkennungsrechten einerseits aus, dass sie die Gleichheit zwischen unterschiedlichen kulturellen Gruppen als intrinsisch wertvoll erachten. Andererseits sollen politische Anerkennungsrechte aber auch zur Herstellung einer integrierten Gesellschaft führen.

Autokratien, so meine Annahme, haben bei der Einführung von politischen Anerkennungsrechten einzig die Stabilisierung des politischen Systems im Blick und verfolgen das Ziel gesellschaftsübergreifende Konflikte

zu vermeiden und mögliche Mobilisierungsführer zu kooptieren. Aus diesem Grund führen diese, trotz sonstigem Desinteresse an bürgerlichen Beteiligungsrechten, politische Anerkennungsrechte ein. Ich gehe also davon aus, dass die Idee von Anerkennungsrechten als Konfliktvermeidungs- bzw. Konfliktlösungsstrategie universell anwendbar ist und angewandt wird. Um der Debatte über die Exportierbarkeit multikulturalistischer politischer Theorie als westliches, für etablierte Demokratien entworfenes Modell Rechnung zu tragen und um den Verdacht eines Bias auszuräumen, werden im Rahmen der statistischen Untersuchung das Wohlstandsniveau, der Demokratisierungsgrad und das Niveau der Menschenrechte als Kontrollvariablen hinzugezogen.

Außerdem werden alle von Croissant et al. (2009) in ihrer Studie verwendeten Kontrollvariablen herangezogen. Diese stellen klassische Kontrollvariablen der Konfliktforschung dar und sind auch für die vorliegende Analyse von Bedeutung: Kulturelle Vielfalt (daher ethnische, sprachliche und religiöse Vielfalt), Säuglingssterblichkeit, Wachstumsrate, Exportrate, kultivierbare Landfläche, Bevölkerungsgröße, Youth Bulge und die Nettomigration.

## Methoden, Datengrundlage und Operationalisierung

Eine ausführliche Beschreibung der methodischen Vorgehensweise, der in die Untersuchung einbezogenen Fälle sowie aller in diesem Datensatz enthaltenen Variablen, wird im Appendix zur Verfügung gestellt. Deshalb werden diesbezüglich hier nur die wichtigsten Fragen geklärt.

Aufgrund der für die untersuchte Fragestellung nur eingeschränkt verfügbaren Daten werden alle Länder, für die Daten vorliegen, berücksichtigt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung basieren daher auf einer international vergleichenden Makrostudie, die 37 Länder umfasst. Die hier gewählte Vorgehensweise – eine multivariate Regressionsanalyse mit wenigen Ländern – ist innerhalb der Politikwissenschaft obgleich umstritten durchaus gängig (z. B. Croissant et al. 2009, Lijphart 1999). Um mit dieser relativ kleinen Fallzahl umgehen zu können werden die Regressionsanalysen in zwei Schritten durchgeführt und zunächst bivariate Regressionsmodelle berechnet. Alle Variablen, die sich in diesen Analysen als signifikant erwiesen haben, wurden nach einer Multikollinearitätsprüfung im Rahmen verschiedener multivariater Regressionsmodelle, u. a. unter Ausschluss von Ausreißern, getestet.

Vorliegende Analyse beschränkt sich auf innerstaatliche politische Konflikte. Im Rahmen dieser Einschränkungen werden Konflikte unterschiedlichster Konfliktintensitäten und -gegenstände weitgehend un-

differenziert betrachtet. Das heißt, dass die Konfliktmessung prinzipiell alle Konflikte gleichwohl welches Gegenstands einschließt. Dennoch wird zusätzlich auch eine Konfliktmessung eingeführt, die lediglich Autonomie- und Sezessionskonflikte betrachtet. Des Weiteren untersucht dieser Artikel nicht nur gewaltsame Konflikte, sondern schließt in seine Konfliktmessung auch niedrigintensive Konflikte mit ein. Wie von Croissant et al. (2009) dargestellt wird, können auch Konfliktformen, die keine Todesopfer nach sich ziehen die Legitimität des Staates in Frage stellen und die Integration der Gesellschaft gefährden. Die Konfliktmessung, die schlussendlich herangezogen wird, ist ein multiplikativer Index, der sowohl die *durchschnittliche Intensität* der Konflikte in einem Land, als auch die *Anzahl* der Konflikte in einem Land berücksichtigt und hier ‚Konflikthaftigkeit‘ genannt wird. Ich arbeite also mit zwei unterschiedlichen abhängigen Variablen, die jeweils alle Intensitätsniveaus umfassen, aber unterschiedliche Konfliktgegenstände berücksichtigen: (1) Alle innerstaatlichen politischen Konflikte, (2) innerstaatliche Unabhängigkeits- und Sezessionskonflikte. Die Daten entstammen dem Konfliktbarometer 2009 (HIK 2009).

Der Datensatz, der es am ehesten erlaubt zu überprüfen, ob die (Nicht-)Umsetzung Kymlickas Forderungen international (und nicht nur für wenige ausgewählte westeuropäische Länder) einen Effekt aufweist, ist der Minority at Risk Dataset (MAR) von Ted R. Gurr, der sowohl Daten zum offiziellen Autonomiestatus wie auch zur politischen Repräsentation von 275 Gruppen weltweit bereitstellt. Der entscheidende Vorteil des MAR-Datensatzes gegenüber dem ebenfalls prominenten Ethnic Power Relations (EPR)-Datensatz (Cedermann et al. 2010) ist erstens, dass sich dieser – so wie Will Kymlicka – auf nationale (numerische) Minderheiten beschränkt. Zweitens beschränkt sich der MAR-Datensatz nicht auf die Inklusion kultureller Minderheiten in der Exekutive, sondern schließt die Legislative mit ein. Dies wiegt meiner Meinung nach die Bedenken, die man durchaus gegenüber dem MAR-Datensatz haben sollte – und die von der unklaren Definition einer (sozialen) Gruppe bis zu problematischen Annahmen bei der empirischen Erfassung kultureller Minderheiten gehen – auf.

Die Daten zur Stärke der nationalen Identität sowie zur Toleranz stammen aus dem World Value Survey (WVS). Zur Messung sozioökonomischer Variablen werden Daten der Weltbank, des UNDP und des CIA World Factbooks verwendet. Der Demokratisierungsgrad wird anhand des Instruments „Polity IV“ gemessen. Menschenrechte werden anhand der Daten des Cingraneli-Richards (CIRI) Human Rights Dataset erfasst. Auf der Grundlage der Daten von Alesina et al. (2003) wird kulturelle Vielfalt (d. h. ethnische, sprachliche bzw. religiöse Vielfalt) gemessen, indem die Wahrscheinlichkeit



ermittelt wird, mit der zwei zufällig ausgewählte Individuen der gleichen ethnischen Gemeinschaft oder der gleichen Religionsgemeinschaft angehören beziehungsweise die gleiche Sprache sprechen.

### Der Einfluss von politischer und sozialer Anerkennung auf innerstaatliche Konflikte

Die empirische Untersuchung, die den Zweck erfüllt eine erste, vorläufige Überprüfung der Relevanz der multi-kulturalistischen politischen Theorie von Kymlicka für die Konfliktforschung zu liefern, generiert drei zentrale Erkenntnisse: Politische Repräsentationsrechte haben eine stark konfliktmindernde Wirkung. Autonomierechte haben keine bzw. eine (zum Teil) den Erwartungen entgegengesetzte, also konfliktsteigernde Wirkung. Die erwartete konfliktmindernde Wirkung von Toleranz konnte nicht nachgewiesen werden.

### Auswirkungen politischer Anerkennung kultureller Minderheiten auf die Konflikthaftigkeit

Politische Repräsentationsrechte haben eine eindeutige und starke Wirkung auf alle innerstaatlichen Konflikte, darin eingeschlossen auch Autonomie- und Sezessionskonflikte. Dies veranlasst zur Annahme, dass politische Repräsentationsrechte in besonderem Maße in der Lage sind, die Anerkennung kultureller Gruppen als Teil der politischen Gemeinschaft sicherzustellen. Werden politische Repräsentationsrechte gewährt, sehen weniger kulturelle Minderheiten einen Anlass, ihre Interessen konfliktartig zu artikulieren sowie auf Autonomie oder gar Abspaltung hinzuwirken. Bemerkenswert ist an dieser Stelle, dass der Zusammenhang auch unter Kontrolle der Menschenrechte und des HDIs sowie unter Ausschluss etwaiger Ausreißer besteht. Die (prinzipielle) universelle Relevanz politischer Anerkennung in Bezug auf die Konflikthaftigkeit ist also empirisch nachweisbar.

**Tabelle 2:** Wirkung politischer und sozialer Anerkennung auf Konflikthaftigkeit (alle innerstaatlichen Konflikte) in 37 Staaten

Ausgeschlossene Fälle (extreme Ausreißer)	Äthiopien, Indien, Indonesien, Moldau, Russland	Äthiopien, Indien, Indonesien, Moldau, Russland	Äthiopien, Indien, Indonesien, Moldau, Russland
Konstante	27,775* (16,187)	-26,167 (19,975)	13,170*** (3,257)
Autonomierechte	9,541* (4,878)	7,621** (2,875)	7,405** (3,018)
Repräsentationsrechte			-7,244** (2,749)
Toleranz	-9,453 (8,936)	-9,588* (5,418)	-2,428 (1,959)
Sprachliche Fraktionalisierung	4,535 (9,001)	7,423 (5,381)	7,928 (6,483)
Menschenrechte			-1,015 (2,422)
HDI	-2,987 (12,1395)		
Bevölkerungsgröße (logarithmiert)		2,949* (1,575)	,810 (,957)
N	37	37	37
R <sup>2</sup>	0,298	0,541	0,374

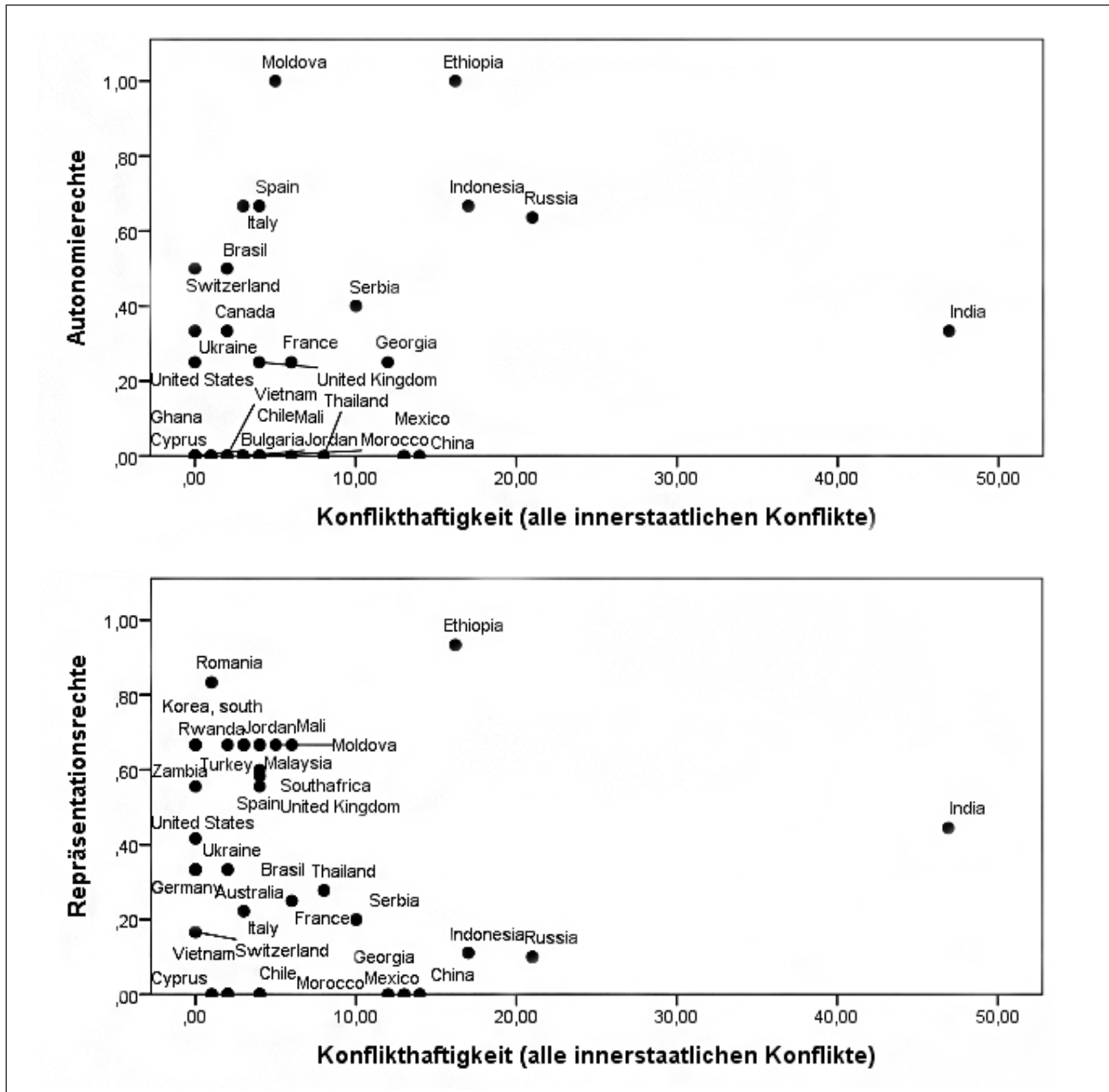
Anmerkung: Die Tabelle zeigt den unstandardisierten OLS-Regressionskoeffizienten (B) sowie in Klammern robuste Standardfehler (HC3). Es wurden nur jene unabhängige Variablen in das Modell aufgenommen, die in bivariaten Analysen signifikant waren. Ausgewiesen werden jene Regressionsmodelle unter Ausschluss externer Ausreißer, bei denen eine maßgebliche Veränderung des Ergebnisses zu beobachten ist.

\*p < 0,1

\*\*p < 0,05

\*\*\*p < 0,01

Abbildung 2: Streudiagramme zur visuellen Darstellung der Ausreißer



Anmerkung: Streudiagramme mit der abhängigen Variablen Konflikthaftigkeit (Autonomie und Sezessionskonflikte) ergeben ähnliche Muster.

Im Gegensatz dazu erweisen sich Autonomierechte als weitgehend unwirksam. Die Autonomierechte entfalten eine signifikante und positive Wirkung auf die Konflikthaftigkeit, allerdings nur wenn die extremen Ausreißer Indien, Indonesien, Äthiopien, Moldau und Russland nicht ausgeschlossen werden. Bemerkenswert ist dabei allerdings, dass es sich bei all diesen Staaten, außer Indien, um Ausreißer auf der x-Achse handelt, daher um Staaten, die besonders hohe Werte auf der Variable Autonomierechte erzielen (siehe Tabelle 3).

Es könnte also sein, da es hier nicht bloß um einzelne Ausreißer geht, die dem gängigen Erklärungsmuster aus unterschiedlichsten Gründen nicht entsprechen. Vielmehr könnte es sich um eine Untergruppe von Staaten handeln, die einheitlich einem anderen Strukturmuster unterliegen sind als alle anderen Staaten. Die Staaten dieser Subgruppe, die Indonesien, Äthiopien, Moldau und Russland umfasst, haben ihren jeweiligen Minderheiten ein überdurchschnittlich hohes Ausmaß an Autonomierechte gewährt, und sind gleichzeitig durch eine hohe Konflikthaftigkeit gekennzeichnet. Dieser

**Tabelle 3:** Wirkung politischer und sozialer Anerkennung auf Konflikthaftigkeit (Autonomie- und Sezessionskonflikte) in 37 Staaten.

Ausgeschlossene Fälle (extreme Ausreißer)					Äthiopien, Indien, Indonesien, Moldau, Russland	Äthiopien, Indien, Indonesien, Moldau, Russland	Äthiopien, Indien, Indonesien, Moldau, Russland
Konstante	15,648* (7,808)	9,032 (2,608)***	11,200** (5,147)	-18,590 (13,151)	7,488* (4,664)	6,169*** (2,181)	1,072 (11,154)
Autonomierechte	6,799** (3,193)	5,435** (2,595)	6,107* (3,081)	4,947* (2,553)	2,161 (3,185)	2,919 (2,729)	1,085 (3,095)
Repräsentationsrechte	-6,774** (2,612)	-6,005*** (2,074)	-6,750*** (2,400)	-5,615** (2,397)	-4,625** (2,174)	-4,174** (1,843)	-4,376* (2,190)
Toleranz	-4,898 (3,0113)				-1,621 (1,801)		
Sprachliche Fraktionalisierung	2,618 (2,979)	2,354 (2,978)	,570 (3,903)	4,443 (3,226)	,474 (1,958)	,329 (2,729)	,620 (1,524)
Menschenrechte		-,414*** (,137)				-,214* (,111)	
HDI			-9,242* (5,135)				
Bevölkerungsgröße (logarithmiert)				1,226* (,724)			,136 (,660)
N	37	37	37	37	32	32	32
R <sup>2</sup>	0,373	0,445	0,307	0,395	0,209	0,296	0,183

Anmerkung: Die Tabelle zeigt den unstandardisierten OLS-Regressionskoeffizienten (B) sowie in Klammern robuste Standardfehler (HC3). Es wurden nur jene unabhängige Variablen in das Modell aufgenommen die in bivariaten Analysen signifikant waren. Ausgewiesen werden jene Regressionsmodelle unter Ausschluss externer Ausreißer, bei denen eine maßgebliche Veränderung des Ergebnisses zu beobachten ist.

\*p < 0,1

\*\*p < 0,05

\*\*\*p < 0,01

Befund widerspricht bisherigen Untersuchungen, die keine starke konfliktfördernde Wirkung von Autonomierechten identifizieren konnten. Deshalb soll hier der Versuch unternommen werden die starke Wirkung von Autonomierechten auf innerstaatliche Konflikte in dieser Staatenuntergruppe durch drei – zum Teil widersprüchliche – Überlegungen zu erklären. Wenn ein Staat einer kulturellen Gruppe bereits Autonomierechte gewährt hat, können erstens weitere kulturelle Gruppen ebenfalls solche Autonomierechte für sich (mittels eines Konfliktes) einfordern. Dies würde bedeuten, dass Autonomierechte ein geeignetes Instrument sind Konflikte zwischen dem Staat und einer bestimmten kulturellen Gruppe zu regulieren, Autonomierechte gleichzeitig aber neue Konfliktlinien fördern. Zweitens könnte die kulturelle Gruppe, der bereits Autonomierechte gewährt wurden, weiterreichende Autonomierechte oder gar eine Abspaltung verlangen. Dies wäre mit den Arbeiten von Gurr (1993) in Einklang zu bringen, in denen

dieser postuliert, dass Autonomierechte Sezessionen befeuern. Drittens legt die starke Wirkung von Autonomierechten auf alle innerstaatlichen Konflikte auch die Vermutung nahe, dass die Spielräume der Autonomie, die durch die Gewährung von Autonomierechten entstehen, zur konfliktuellen Artikulation von weiteren von Autonomierechten unabhängigen Forderungen führen können. In diesem Sinne ist es durchaus denkbar, dass eine kulturelle Gruppe, die Autonomierechte erlangt hat, nachfolgend auch für die nationale Vorranghaftigkeit oder die Kontrolle über bestimmte Ressourcen kämpft.

Auswirkungen von sozialer Anerkennung kultureller Minderheiten auf die Konflikthaftigkeit

Die erwartete Wirkung von Toleranz auf die Konflikthaftigkeit wird insgesamt nicht bestätigt, da Toleranz lediglich in einem einzigen Modell signifikant ist. Es ist

durchaus möglich, dass kulturelle Minderheiten vornehmlich nach „harten“, d. h. rechtlich implementierten, auf eine Form der Machtteilung hinauslaufenden Anerkennungsformen streben und soziale Anerkennung tatsächlich nicht handlungsrelevant ist. Für wahrscheinlicher halte ich jedoch, dass der hier verwendete Proxy – Toleranz – die Komplexität des Konzeptes der sozialen Anerkennung nur unzureichend erfasst.

#### Auswirkungen der Kontrollvariablen auf die Konflikthaftigkeit

Wichtig ist vor allem zu beachten, dass alle untersuchten Variablen unter Kontrolle vom Niveau der Menschenrechte und des HDI ihre Wirkung entfalten und dass somit die Wahrscheinlichkeit, dass beispielsweise ein „Entwicklungsbias“ oder ein „Demokratiebias“ vorliegen, niedrig ist. Des Weiteren wird deutlich, dass die allgemeinen Menschenrechte eine negative Wirkung auf die Konflikthaftigkeit haben, sowohl in Bezug auf Autonomie- und Sezessionskonflikte wie auch in Bezug auf alle innerstaatlichen Konflikte. Hier wird deutlich, dass Menschenrechte ein Klima schaffen, in dem sich im Allgemeinen Konflikte weniger häufig ausbreiten. Des Weiteren scheint die Einhaltung der Menschenrechte, den Menschen – gleichwohl welcher kulturellen Gruppe sie angehören – immerhin so große Freiheiten (d. h. Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit etc.) zuzusichern, dass ein Leben gemäß der einen oder anderen Weltanschauung möglich ist, so dass keine Autonomie- und Sezessionsbestrebungen entstehen. Des Weiteren wird ein weiteres Mal deutlich, dass die Anzahl kultureller Gruppen per se keine gültige Erklärung für die Anwesenheit innerstaatlicher politischer Konflikte darstellen. Die einzige Fraktionalisierungsvariable, die bivariat zumindest im Fall aller innerstaatlichen Konflikte eine signifikante Wirkung aufweist, ist in keinem multivariaten Modell signifikant.

#### Fazit

Der erste wichtige Befund ist, dass von den multikulturalistischen Forderungen nach politischer Anerkennung ausschließlich die politischen Repräsentationsrechte die erwartete konfliktmindernde Wirkung entfalten. Politische Repräsentationsrechte sind also im besonderen Maß geeignet innerstaatlichen Konflikten – jedweder Natur – entgegenzuwirken. Zweitens hat die Arbeit gezeigt, dass Autonomierechte keine mindern- de Auswirkung auf die Konflikthaftigkeit entfalten. Ganz im Gegenteil scheinen Autonomierechte sogar Autonomie- und Sezessionskonflikte zu fördern. Dies könnte bedeuten, dass die Gewährung von Autonomierechten für eine bestimmte kulturelle Gruppe zur

Einforderung der gleichen Autonomierechte durch andere kulturelle Gruppen führt oder aber, dass weitere Autonomierechte bzw. andere (Vor-)Rechte durch die gleichen Gruppen eingefordert werden. In beiden Fällen werden neue Ansprüche gegenüber dem Staat artikuliert, die zu (weiteren) Konflikten führen können. Der dritte zentrale Befund ist, dass die Erwartung einer relativ starken Wirkung von Toleranz auf die Konflikthaftigkeit nicht bestätigt wird. Dies lässt vermuten, dass nicht ein hoher Grad an Toleranz, sondern die Teilhabe kultureller Minderheiten an der Staatsmacht ausschlaggebend für ein konfliktfreies Zusammenleben diverser kultureller Gruppierungen ist.

Weil dieser Artikel zwei Forschungsstränge miteinander verbindet, die zuvor lediglich in loser Beziehung zueinander standen, ist es wichtig alle Ergebnisse sowohl im Hinblick auf ihre Relevanz für die multikulturalistische politische Theorie, wie auch im Hinblick auf ihre Relevanz für die empirische Konfliktforschung zu beurteilen. Die erwartete Wirkung sozialer Anerkennung auf die Konflikthaftigkeit konnte dieser ersten empirischen Überprüfung nicht standhalten. Dennoch sollte festgehalten werden, dass eine „Politik der Differenz“ nicht nur die Ebene der Institutionen betrachten darf – so wie es in den klassischen Ansätzen von Arend Lijphart (1977) und Donald L. Horowitz (1985) der Fall ist –, sondern die soziale und kulturelle Einbettung eben dieser Institutionen berücksichtigen muss. Des Weiteren wird deutlich, dass die Vernachlässigung der politischen Kultur als Einflussfaktor insgesamt, wie sie bis heute in der empirischen Konfliktforschung stattfindet, überdacht werden sollte. Vor allem im Hinblick auf die multikulturalistische Forderung nach politischer Anerkennung und deren Wirkung auf die innerstaatliche Konflikthaftigkeit kann festgestellt werden, dass die durch Kymlicka (1995) artikulierten multikulturalistischen Forderungen durch diese Untersuchung an theoretischer Reichweite gewinnen. Die multikulturalistische politische Theorie Will Kymlickas (1995) fungiert nicht mehr nur als Demokratietheorie, sondern liefert auch einen Beitrag zur empirischen Konfliktforschung. Die Theorie wird daher als gleichrangige neben den klassischen Theorien von Horowitz (1985) und Lijphart (1977) angesehen.

Dabei kann die multikulturalistische politische Theorie die Widersprüchlichkeit der gegenwärtigen Forschung zur Wirkung politischer Anerkennung nicht völlig auflösen, sie kann aber zwei Leistungen vorweisen, die auf dem Weg dorthin unabdingbar sind. Erstens ist es elementar, die Art der politischen Anerkennung stärker zu berücksichtigen, da Repräsentationsrechte und Autonomierechte gegensätzliche Konsequenzen haben können. Ein Befund, der auch von Wimmer et al. (2009) und Lustick et al. (2004) geteilt wird. Grundsätzlich bestätigt diese empirische Untersuchung den Befund, dass Repräsentationsrechte für die Inklusion kultureller Gruppen

und die Vermeidung von Konflikten ausschlaggebend sind (z.B. Wimmer et al. 2009, Alonso/Ruiz-Rufino 2007). Eine umfassende Untersuchung aller Forderungen *im Vergleich* (unter Berücksichtigung der vielen unterschiedlichen Möglichkeiten politische Repräsentation zu definieren und zu messen) bei gleichzeitiger weiterer Differenzierung der Konfliktvariable stellt den nächsten Forschungsschritt dar. Zweitens liefert Will Kymlicka eine theoretisch fundierte Erklärung für die Wirkung politischer Repräsentationsrechte, die verdeutlicht, dass politische Repräsentationsrechte erst dann wirkungsvoll sind, wenn sich jene Gruppen, die davon profitieren sollen, auch tatsächlich dadurch *anerkannt* fühlen.

Diese Ergebnisse sollten Organisationen, die sich mit der Befriedung von Konflikten in kulturell heterogenen Staaten befassen, dazu anleiten, politische Institutionen wie Autonomie- oder Repräsentationsrechte niemals entkoppelt vom sozialen Kontext zu betrachten, in dem sie eingeführt werden. Diese Analyse legt nahe, dass politische Anerkennungsrechte, wenn überhaupt, niemals per se eine konfliktmindernde Wirkung aufweisen. Vielmehr lehrt uns Will Kymlicka, dass die Schlüsselstelle für befriedete interkulturelle Beziehungen in dem Gefühl der politischen und sozialen Anerkennung kultureller Gruppen liegt. Sowohl nationale Behörden als auch internationale Organisationen, wie die UN oder die EU, die in (Post-) Konfliktherden aktiv sind, sollten deshalb zunehmend ihr Augenmerk nicht nur auf politische Institutionen, sondern auch auf die politische Kultur dieser Staaten richten.

Stärker in den wissenschaftlichen Fokus rücken sollte aufgrund der hier vorliegenden Ergebnisse in Zukunft vor allem die soziale Anerkennung die bisher in der empirischen Konfliktforschung nur unzureichend berücksichtigt wird. Um auf dieser ersten empirischen Beleuchtung des Zusammenhangs zwischen Anerkennung und Konflikt aufzubauen wäre eine methodisch und datentechnisch breiter angelegte Studie wünschenswert. Diese sollte zur präziseren Darlegung der Rolle von Anerkennung für die Entstehung und Eskalation von Konflikten beitragen, indem u. a. eine spezifische Messung sozialer Anerkennung vorgeschlagen, Interaktionseffekte zwischen unterschiedlichen Anerkennungsformen berücksichtigt und die Fallzahl deutlich erhöht werden.

## Acknowledgements

Ich danke Christiane Bernhardt, Kathrin Fischer, Jessica Fortin-Rittberger, Dieter Fuchs, Cristina Gaertner, Berthold Rittberger und Hannes Weber für ihre Unterstützung und den anonymen GutachterInnen der ÖZP für ihre konstruktiven Kommentare.

## Literatur

- Alesina, Alberto/Arnaud Devleeschauwer/William Easterly/Sergio Kurlat/Romain Wacziarg (2003), Fractionalization, in: *Journal of Economic Growth*, Vol. 8(2), 155-194.
- Alonso, Sofia/Rubén Ruiz-Rufino (2007), Political Representation and Ethnic Conflict in New Democracies, in: *European Journal of Political Research*, Vol. 46(2), 237-267.
- Brancati, Dawn (2006), Decentralization: Fueling the Fire or Dampening the Flames of Ethnic Conflict and Secessionism?, in: *International Organization*, Vol. 60(03), 651-685.
- Bonacker, Thorsten/Peter Imbusch (2006), Zentrale Begriffe der Friedens- und Konfliktforschung: Konflikt, Gewalt, Krieg, Frieden, in: Imbusch, Peter/Zoll, Ralf (Hg.), *Friedens- und Konfliktforschung – Eine Einführung*, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bormann, Nils-Christian/Lars-Erik Cederman/Manuel Vogt (2017), Language, Religion, and Ethnic Civil War, in: *Journal of Conflict Resolution*, 61(4), 744-771.
- Brunner, Georg/Herbert Küpper (2002), European Options of Autonomy: A Typology of Autonomy Models of Minority Self-Governance, in: Gál, Kinga (Hg.) *Minority Governance in Europe*, Budapest: LGI Books, 11-36.
- Buhaug, Halvard (2006), Relative Capability and Rebel Objective in Civil War, in: *Journal of peace research* 43, 691-708.
- Buhaug, Halvard/Lars-Erik Cederman/Kristian Skrede Gleditsch (2014), Square Pegs in Round Holes: Inequalities, Grievances, and Civil War, in: *International Studies Quarterly*, 58(2), 418-431.
- Cederman, Lars-Erik/Simon Hug/Andreas Schädel/Julian Wucherpfennig (2015), Territorial Autonomy in the Shadow of Conflict: Too Little, Too Late? in: *American Political Science Review* 109(2): 354-70.
- Cederman, Lars-Erik/Nils B. Weidmann/Kristian Skrede Gleditsch (2011), Horizontal Inequalities and Ethnonationalist Civil War: A Global Comparison, in: *American Political Science Review* 105(03), 478-495.
- Cederman, Lars-Erik/Andreas Wimmer/Brian Min (2010), Why do Ethnic Groups Rebel? New Data and Analysis, in: *World Politics*, Vol. 62(1), 87-119.
- Choudhry, Sujit (2014), Classical and Post-Conflict Federalism: Implications for Asia, in: Tom Ginsburg/Rosalind Dixon (Hg.), *Research Handbook on Comparative Constitutional Law in Asia*, Cheltenham: Edward Elgar Publishing, 163-199.
- Choudhry, Sujit (2008), Bridging Comparative Politics and Comparative Constitutional Law: Constitutional Design in Divided Societies, in: Choudhry, Sujit (Hg.): *Constitutional Design for Divided Societies: Integration or Accommodation*, Oxford: Oxford University Press, 3-40.

- Collier, Paul/Anke Hoefler/Dominic Rohner (2006), Beyond Greed and Grievance: Feasibility and Civil War, in: *CSAE Working Paper Series*, no. 10, Centre for the Study of African Economies, University of Oxford, Oxford.
- Collier, Paul/Anke Hoefler (2004), Greed and Grievance in Civil War, in: *Oxford Economic Papers*, Vol. 56(4), 563–595.
- Croissant, Aurel/Uwe Wagschal/Nicolas Schwank/Christoph Trinn (2009), Kulturelle Konflikte seit 1945 – Die kulturellen Dimensionen des globalen Konfliktgeschehens, Baden-Baden: Nomos.
- Fearon, James D./Kimuli Kasara/David D. Laitin (2007), Ethnic Minority Rule and Civil War, in: *American Political Science Review* 101: 1, 187–193.
- Fearon, James/David D. Laitin (2003), Ethnicity, Insurgency, and Civil War, in: *American Political Science Review*, Vol. 97, 1–16.
- Gál, Kinga (2002), Minority Governance on the Threshold of the Twenty-first Century, in: dies. (Hg.), *Minority Governance in Europe*, Budapest: LGI Books, 1–8.
- Guariso, Andrea/Thorsten Rogall (2017), Rainfall Inequality, Political Power and Ethnic Conflict in Africa, in: *LICOS Discussion Paper Series No. 391/2017*, <https://feb.kuleuven.be/drc/licos/publications/dp/dp-391> (Zugriff: 19.09.2017).
- Gubler, Joshua R./Joel Sawat Selway (2012), Horizontal Inequality, Crosscutting Cleavages, and Civil War, in: *Journal of Conflict Resolution*, 56(2): 206–32.
- Gurr, Ted R. (1993), Why Minorities Rebel: A Global Analysis of Communal Mobilization and Conflict since 1945, in: *International Political Science Review*, 14, 161–201.
- Gurr, Ted. R/Keith Jagers/Will H. Moore (1990), The Transformation of the Western State: The Growth of Democracy, Autocracy, and State Power since 1800, in: *Studies in Comparative International Development*, 25:1, 73–108.
- Hale, Henry (2004), Divided We Stand: Institutional Sources of Ethnofederal Survival and Collapse, *World Politics*, Vol. 5, 165–193.
- Hartzell, Caroline/Mathew Hoddie (2007), *Crafting Peace: Power-sharing Institutions and the Negotiated Settlement of Civil Wars*. University Park: Penn State University Press.
- Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung (HIK) (2009). Konfliktbarometer 2009. Internet: [http://www.hiik.de/de/konfliktbarometer/pdf/ConflictBarometer\\_2012.pdf](http://www.hiik.de/de/konfliktbarometer/pdf/ConflictBarometer_2012.pdf) (Zugriff: 01.08.2016).
- Horowitz, Donald L. 2000 [1985], *Ethnic Groups in Conflict*, Berkeley/Los Angeles: University of California Press.
- Kymlicka, Will/Eva Pfössl (2014), *Multiculturalism and Minority Rights in the Arab World*, Oxford: Oxford University Press.
- Kymlicka, Will (2010), The Rise and Fall of Multiculturalism? New Debates on Inclusion and Accommodation in Diverse Societies, in: *International Social Science Journal* 61(199), 97–112.
- Kymlicka, Will/Baogang He (2005), *Multiculturalism in Asia*, Oxford: Oxford University Press.
- Kymlicka, Will (2002), Multiculturalism and Minority Rights: West and East, in: *Journal of Ethnopolitics and Minority Issues in Europe*, Vol. 4(2), 1–25.
- Kymlicka, Will (1995), Justice and Minority Rights, in: ders.: *Multicultural Citizenship. A Liberal Theory of Minority Rights*, Oxford: Oxford University Press, 107–130.
- Lake, David A./Donald S. Rothchild (1998), *The International Spread of Ethnic Conflict: Fear, Diffusion, and Escalation*, Princeton, N.J., Princeton University Press.
- Lijphart, Arend (1999), *Patterns of Democracy. Government Forms and Performance in 36 democracies*, Yale: Yale University Press.
- Lijphart, Arend (1977), *Democracy in Plural Societies: A Comparative Exploration*, Yale: Yale University Press.
- Lustick, Ian/Dan Miodownik/Roy J. Eidelson (2004), Secession in Multicultural States: Does Sharing Power Prevent or Encourage It, in: *American Political Science Review* 98: 2, 209–229.
- Lundberg, Maria/ Yong Zhou (2009), Regional National Autonomy under Challenge: Law, Practice and Recommendations, in: *International Journal on Minority and Group Rights*, Vol. 16(3), 269–327.
- McGarry, John/Brendan O'Leary/Richard Simeon (2008), Integration or Accommodation? The Enduring Debate in Conflict Regulation?, in: Choudhry, Sujit (Hg.): *Constitutional Design for Divided Societies: Integration or Accommodation*, Oxford: Oxford University Press, 41–90.
- Milliken, Jennifer/Keith Krause (Hg.) (2003), *State Failure, Collapse, and Reconstruction*, Oxford, Blackwell.
- Montalvo, José/Marta Reynal-Querol (2005), Ethnic Polarization, Potential Conflict and Civil Wars, in: *American Economic Review*, Vol. 95(3), 796–816.
- Østby, Gudrun (2008), Polarization, Horizontal Inequalities and Violent Civil Conflict, in: *Journal of Peace Research* 45(2), 143–62.
- Østby, Gudrun/Henrik Urdal/Mohammad Zulfan Tadjoeddin/S. Mansoob Murshed/Håvard Strand (2011), Population Pressure, Horizontal Inequality and Political Violence: A Disaggregated Study of Indonesian Provinces 1990–2003, in: *Journal of Development Studies* 47(3), 377–98.
- Parvin, Phil (2009), Integration and Identity in an International Context: Problems and Ambiguities in the New Politics of Multiculturalism, in: *Political Studies Review*, Vol. 7(3), 351–363.

- Sambanis, Nicholas* (2001), Do Ethnic and Non-ethnic Civil Wars Have the Same Causes?, in: *Journal of conflict resolution*, Vol. 45(3), 259-282.
- Sambanis, Nicolas/Branko Milanovic* (2014), Explaining Regional Autonomy Differences in Decentralized Countries, in: *Comparative Political Studies*, 47(13), 1830-1855.
- Sambanis, Nicolas/Stergios Skaperdas* (2017), External Intervention, Identity, and Civil War, in: *Working Papers from University of California-Irvine, Department of Economics*, No. 161705, <http://EconPapers.repec.org/RePEc:irv:wpaper:161705> (Zugriff: 20.09.2017).
- Schubert, Sophia* (2012). Zwischen Universalismus und Relativismus. Die multikulturalistische politische Theorie, in: Lembcke, Oliver/Ritzi, Claudia/Schaal, Gary S. (Hg.): *Zeitgenössische Demokratietheorie, Band 1: Normative Demokratietheorien*, Wiesbaden: Springer VS, 387-416.
- Taylor, Charles* (1993), Die Politik der Anerkennung, in: Taylor, Charles/Gutmann, Amy (Hg.): *Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung*, Frankfurt/Main: Fischer Verlag, 13-78.
- Vanhanen, Tatu* (1999), Domestic Ethnic Conflict and Ethnic Nepotism: A Comparative Analysis, in: *Journal of Peace Research*, Vol. 36, 55-73.
- Wimmer, Andreas/Lars-Erik Cederman/Brian Min* (2009), Ethnic Politics and Armed Conflict: A Configurational Analysis of a New Global Data Set, in: *American Sociological Review*, Vol. 74(2), 316-337.
- Wimmer, Andreas/ Brian Min* (2006), From Empire to Nation-State: Explaining Wars in the Modern World, 1816-2001, in: *American Sociological Review*, Vol. 71, 867-97.
- Wood, Reed M./Mark Gibney* (2010), The Political Terror Scale (PTS): A Re-introduction and a Comparison to CIRI, in: *Human Rights Quarterly*, Vol. 32(2), 367-400.

## Autorin

Nina Guérin ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Internationale Beziehungen des Geschwister-Scholl-Instituts für Politikwissenschaft der Ludwig-Maximilians Universität München. Ihr Forschungsschwerpunkt liegt in der vergleichenden Betrachtung von Minderheiten- und Migrationspolitik innerhalb von Europa und darüber hinaus. In ihrer Masterarbeit, welche sie an der Universität Stuttgart und dem Institut d'Etudes Politiques de Bordeaux verfasste, untersuchte sie den Beitrag Will Kymlickas multikulturalistischer politischer Theorie zur quantitativen Konfliktforschung. In ihrem Dissertationsprojekt befasst sie sich mit dem Wandel von Migrationspolitik in den Nachbarstaaten der Europäischen Union.

## Appendix

### A. Fallauswahl

Bei den 37 Ländern, die hier untersucht wurden, handelt es sich um folgende: Argentinien, Äthiopien, Australien, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Deutschland, Frankreich, Georgien, Ghana, Großbritannien, Indien, Indonesien, Italien, Jordanien, Kanada, Malaysia, Mali, Marokko, Mexiko, Moldawien, Ruanda, Rumänien, Russland, Sambia, Schweiz, Serbien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Thailand, Türkei, U.S.A., Ukraine, Vietnam, Zypern.

Es handelt sich hierbei *nicht* um eine Stichprobe, die Fallauswahl wird vor allem von Fragen der Datenverfügbarkeit bestimmt. Diese 37 Staaten sind die einzigen Fälle, die in allen hier verwendeten Datensätzen enthalten sind.

### B. Beschreibung der methodischen Vorgehensweise

Aufgrund der geringen Fallzahl und der damit einhergehenden geringen Freiheitsgrade können nur vier unabhängige Variablen in ein Erklärungsmodell aufgenommen werden. Deshalb wurden alle Variablen zunächst in vorgelagerten bivariaten Modellen getestet und nur, wenn sich diese mindestens auf dem 10% Signifikanzniveau befanden, in die multivariaten Modelle mit aufgenommen. Dabei handelt es sich um folgende Variablen: Sprachliche Fraktionalisierung, HDI und Toleranz (nur im Fall aller innerstaatlichen Konflikte), politische Repräsentationsrechte (nur im Fall von Autonomie- und Sezessionskonflikten), Autonomierechte, Bevölkerungsgröße und Menschenrechte (in beiden Fällen).

Um den Einfluss extremer Fälle auf die Analysen aufzuzeigen, werden die Regressionen sowohl mit als auch ohne Ausreißer durchgeführt. Zum Ausschluss von Ausreißern aus dem Datensatz kommt es nur, wenn der Einfluss des Falls auf den Regressionskoeffizienten nachweislich hoch ist (entsprechend Cook's D und DfBETA) und eine tatsächlich maßgebliche Veränderung der Ergebnisse zu beobachten war. Außerdem werden in den Regressionstabellen robuste Standardfehler ausgegeben, da diese den Vorteil besitzen, weniger sensibel auf Ausreißer zu reagieren.

### C. Beschreibung des Datensatzes

#### Abhängige Variablen

#### Variable 01: Konflikthaftigkeit – Innerstaatlichen Konflikte

Beschreibung	Konfliktmessung, die alle Konfliktgegenstände umfasst. Konflikthaftigkeit ist ein multiplikativer Index, der sowohl die <i>durchschnittliche Intensität</i> der Konflikte in einem Land, als auch die <i>Anzahl</i> der Konflikte in einem Land berücksichtigt.
Variablentyp	Nominal
Datengrundlage	Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung (HIK) (2009). Konfliktbarometer 2009. Internet: <a href="http://www.hik.de/de/konfliktbarometer/pdf/ConflictBarometer_2012.pdf">http://www.hik.de/de/konfliktbarometer/pdf/ConflictBarometer_2012.pdf</a>
Zeitpunkt	2009
Anmerkungen	<p>Insgesamt wird im Rahmen der verwendeten Datenquelle zwischen neun Konfliktgegenständen unterschieden: (1) Autonomie; (2) Sezession; (3) Nationale Macht; (4) Internationale Macht; (5) Regionale Vorherrschaft; (6) Ressourcen; (7) System/Ideologie; (8) Territorium; (9) Sonstige. Mehrfachnennungen sind möglich.</p> <p>Die Einschätzung der Intensität der Konflikte erfolgt auf qualitative Weise und berücksichtigt nicht nur materielle Schäden und menschliche Verluste, sondern auch die Systematik der Gewalt und die Macht der Akteure. Dennoch steht am Ende des Verfahrens ein quantitativer Wert. Die fünf Intensitätsstufen sind: (1) Disput; (2) nicht-gewaltsame Krise; (3) gewaltsame Krise; (4) begrenzter Krieg; (5) Krieg.</p> <p>Der multiplikative Index „Konflikthaftigkeit“ birgt den Vorteil, dass er die Tendenz eines Staates, Konflikte zu entwickeln, präziser abbilden kann. Es muss dabei beachtet werden, dass dieser Index dazu führt, dass Staaten, die wenige, aber sehr gewaltsame Konflikte, und Staaten, die viele niedrigintensive Konflikte aufweisen, einen ähnlichen Wert erhalten. Faktoranalysen haben gezeigt, dass Konflikthaftigkeit und Konflikttanzahl auf einen Faktor laden, während Konfliktintensität auf einen anderen Faktor lädt, aber eine starke Nebenladung auf den ersten Faktor aufweist. Diese drei Messungen können als unterschiedliche Ausprägungen eines einzigen Konzeptes angesehen werden.</p>



*Variable 02: Konflikthaftigkeit – Innerstaatliche Unabhängigkeits- und Sezessionskonflikte*

Beschreibung	Konfliktmessung, die lediglich Autonomie- und Sezessionskonflikte betrachtet. Konflikthaftigkeit ist ein multiplikativer Index, der sowohl die <i>durchschnittliche Intensität</i> der Konflikte in einem Land als auch die <i>Anzahl</i> der Konflikte in einem Land berücksichtigt
Variablentyp	Nominal
Datengrundlage	Konfliktbarometer 2009 (HIIK 2009).
Zeitpunkt	2009
Anmerkungen	<p>Autonomie- und Sezessionskonflikten kommt im Rahmen kulturell vielfältiger Gesellschaften eine besondere Rolle zu. Sie werden deshalb gesondert berücksichtigt.</p> <p>Die Einschätzung der Intensität der Konflikte erfolgt auf qualitative Weise und berücksichtigt nicht nur materielle Schäden und menschliche Verluste, sondern auch die Systematik der Gewalt und die Macht der Akteure. Dennoch steht am Ende des Verfahrens ein quantitativer Wert. Die fünf Intensitätsstufen sind: (1) Disput; (2) nicht-gewaltsame Krise; (3) gewaltsame Krise; (4) begrenzter Krieg; (5) Krieg.</p> <p>Der multiplikative Index „Konflikthaftigkeit“ birgt den Vorteil, dass er die Tendenz eines Staates, Konflikte zu entwickeln, präziser abbilden kann. Es muss dabei beachtet werden, dass dieser Index dazu führt, dass Staaten, die wenige aber sehr gewaltsame Konflikte, und Staaten, die viele niedrigintensive Konflikte aufweisen, einen ähnlichen Wert erhalten. Faktoranalysen haben gezeigt, dass Konflikthaftigkeit und Konflikttanzahl auf einen Faktor laden, während Konfliktintensität auf einen anderen Faktor lädt, aber eine starke Nebenladung auf den ersten Faktor aufweist. Diese drei Messungen können als unterschiedlichen Ausprägungen eines einzigen Konzeptes angesehen werden.</p>

## Unabhängige Variablen

*Variable 03: Autonomierechte*

Beschreibung	Anteil kultureller Minderheiten, die einen Autonomiestatus gewährt bekommen.
Variablentyp	Ordinal
Datengrundlage	Minority at Risk Dataset (MAR) von Ted R. Gurr
Zeitpunkt	2006
Anmerkungen	<p>Der MAR-Datensatz sollte trotz aller Vorteile unbedingt kritisch betrachtet werden. Im Zentrum der Kritik an diesem Datensatz stehen Probleme, die vor allem mit starken Selektionsverzerrungen einhergehen. Zunächst einmal ist unklar, welches Merkmal zur Definition einer (sozialen) Gruppe ausschlaggebend ist. Darüber hinaus werden in den MAR-Datensatz nur (diskriminierte) numerische Minderheiten aufgenommen (d.h. die in Syrien von der Macht ausgeschlossene, aber die Mehrheit der Bevölkerung darstellenden Sunniten werden nicht berücksichtigt), sowie Minderheiten, die größer sind als 100 000 Mitglieder bzw. die über 1% der Gesamtbevölkerung darstellen. Des Weiteren werden Minderheiten immer getrennt je Land gezählt (d. h. Kurden in der Türkei und Kurden im Irak stellen im MAR-Datensatz getrennte Gruppen dar) und es zählt immer nur die höchste Aggregationsebene (d. h. unterschiedliche Native American Gruppen in den USA werden als eine Gruppe angesehen).</p> <p>Weil MAR Daten auf Gruppen- und nicht auf Länderebene zur Verfügung stellt, ist es notwendig, die Daten auf Länderebene zu aggregieren. Dazu wird der Autonomiestatus für jede in einem bestimmten Land vorhandene Gruppen ermittelt. Auf Grundlage dieser Werte wird ein Mittelwert je Land berechnet.</p>

*Variable 04: Repräsentationsrechte*

Beschreibung	Der (additive) Index kombiniert die drei binär kodierten Indikatoren LEGISREP (Group representation in legislative branch of central government), EXECREP (Group representation in executive branch of central government) und GUARREP (Group is guaranteed representation in central government, e.g., appointed positions in cabinet, appointed positions in legislature, guaranteed elected positions in legislature, etc.).
Variablentyp	Ordinal
Datengrundlage	Minorities at Risk Project (2009), Minorities at Risk Dataset. College Park, MD: Center for International Development and Conflict Management, <a href="http://www.mar.umd.edu">http://www.mar.umd.edu</a>
Zeitpunkt	2006
Anmerkungen	<p>Der MAR-Datensatz sollte trotz aller Vorteile unbedingt kritisch betrachtet werden. Im Zentrum der Kritik an diesem Datensatz stehen Probleme, die vor allem mit starken Selektionsverzerrungen einhergehen. Zunächst einmal ist unklar, welches Merkmal zur Definition einer (sozialen) Gruppe ausschlaggebend ist. Darüber hinaus werden in den MAR-Datensatz nur (diskriminierte) numerische Minderheiten aufgenommen (d.h. die in Syrien von der Macht ausgeschlossene, aber die Mehrheit der Bevölkerung darstellenden Sunniten werden nicht berücksichtigt), sowie Minderheiten, die größer sind als 100 000 Mitglieder bzw. die über 1% der Gesamtbevölkerung darstellen. Des Weiteren werden Minderheiten immer getrennt je Land gezählt (d.h. Kurden in der Türkei und Kurden im Irak stellen im MAR-Datensatz getrennte Gruppen dar) und es zählt immer nur die höchste Aggregationsebene (d.h. unterschiedliche Native American Gruppen in den USA werden als eine Gruppe angesehen).</p> <p>Weil MAR Daten auf Gruppen- und nicht auf Länderebene zur Verfügung stellt, ist es notwendig die Daten auf Länderebene zu aggregieren. Dazu wird die politische Repräsentation für alle in einem bestimmten Land vorhandenen Gruppen ermittelt. Auf Grundlage dieser Werte wird ein Mittelwert je Land berechnet.</p>

*Variable 05: Toleranz*

Beschreibung	Drei Toleranz-Indikatoren, welche die drei Fraktionalisierungsvariablen widerspiegeln sollen, liegen diesem Index zugrunde: (1) Toleranz gegenüber Menschen einer anderen Rasse, (2) Toleranz gegenüber Menschen einer anderen Glaubensrichtung, (3) Toleranz gegenüber Menschen, die eine andere Sprache sprechen. Der exakte Wortlaut der Frage ist wie folgt: "On this list there are different groups of people. Could you please mention any that you would not like to have as neighbors?"
Variablentyp	Ordinal
Datengrundlage	World Values Survey Association, Wave 5 2005-2008 OFFICIAL AGGREGATE v.20140429. Aggregate File Producer: Asep/JDS, Madrid SPAIN, <a href="http://www.worldvaluessurvey.org">www.worldvaluessurvey.org</a> .
Zeitpunkt	2006
Anmerkungen	Da es sich hierbei um Mikro-Daten handelt und diese Analyse auf einem Makro-Level durchgeführt wird, müssen die Daten transformiert werden. Hierfür wird in einem ersten Schritt die Validität der Indikatoren anhand einer (explorativen) Faktoranalyse überprüft. Diese Faktoranalyse unterscheidet deutlich zwischen den Toleranz-Indikatoren, die auf einen Faktor laden und dem Nationale-Identität-Indikator, der auf einen anderen Faktor lädt. Deshalb werden in einem zweiten Schritt alle Toleranz-Indikatoren zu einem Index zusammengefasst (welcher rekodiert wurde, um von 0 (nicht-tolerant gegenüber allen drei Gruppen) bis 3 (tolerant gegenüber allen drei Gruppen) zu reichen. In einem dritten Schritt wurden alle Werte auf der Makro-Ebene aggregiert, um einen einzigen Wert je Land zu erhalten, der die Toleranzwerte ausdrückt.

## Kontrollvariablen

*Variable 06: Sprachliche Fraktionalisierung*

Beschreibung	Indikator der die Wahrscheinlichkeit, mit der zwei zufällig ausgewählte Individuen der gleichen Religionsgemeinschaft angehören erfasst.
Variablentyp	Ordinal
Datengrundlage	Alesina, Alberto/Arnaud Devleeschauer/William Easterly/Sergio Kurlat/Romain Wacziarg (2003), Fractionalization, in: Journal of Economic Growth, Vol. 8(2), 155-194.
Zeitpunkt	1983-2001 (die Fraktionisierungswerte werden als historische Konstante betrachtet).
Anmerkungen	Es handelt sich um einen rein demographischen Indikator, der die Anzahl und die Größe kultureller Gruppen im Vergleich zur Bevölkerungsgröße erfasst. Es sollte daher nicht in Vergessenheit geraten, dass der Datensatz eine ethische Perspektive einnimmt, d. h. dass er eine Zuschreibung der Individuen von außen und anhand manifester kultureller Merkmale vornimmt, und die Selbst-Zuschreibung der Menschen sowie ihre Identität hierbei keine Rolle spielen. Da für Serbien und Ruanda keine Werte zur sprachlichen Fraktionalisierung vorhanden waren, wurde die ethnische Fraktionalisierung als Proxy-Variable eingesetzt, um die Fallzahl nicht noch weiter zu senken.

*Variable 07: Religiöse Fraktionalisierung*

Beschreibung	Indikator der die Wahrscheinlichkeit, mit der zwei zufällig ausgewählte Individuen der gleichen Religionsgemeinschaft angehören erfasst
Variablentyp	Ordinal
Datengrundlage	Alesina, Alberto/Arnaud Devleeschauer/William Easterly/Sergio Kurlat/Romain Wacziarg (2003), Fractionalization, in: Journal of Economic Growth, Vol. 8(2), 155-194.
Zeitpunkt	1983-2001 (die Fraktionalisierungswerte werden als historische Konstanten betrachtet).
Anmerkungen	Es handelt sich um einen rein demographischen Indikator, der die Anzahl und die Größe kultureller Gruppen im Vergleich zur Bevölkerungsgröße erfasst. Es sollte daher nicht in Vergessenheit geraten, dass der Datensatz eine ethische Perspektive einnimmt, d. h. dass er eine Zuschreibung der Individuen von außen und anhand manifester kultureller Merkmale vornimmt, und die Selbst-Zuschreibung der Menschen sowie ihre Identität hierbei keine Rolle spielen. Da für Serbien und Ruanda keine Werte zur sprachlichen Fraktionalisierung vorhanden waren, wurde die ethnische Fraktionalisierung als Proxy-Variable eingesetzt, um die Fallzahl nicht noch weiter zu senken.

*Variable 08: Ethnische Fraktionalisierung*

Beschreibung	Indikator der die Wahrscheinlichkeit, mit der zwei zufällig ausgewählte Individuen die gleiche Muttersprache sprechen erfasst.
Variablentyp	Ordinal
Datengrundlage	Alesina, Alberto/Arnaud Devleeschauer/William Easterly/Sergio Kurlat/Romain Wacziarg (2003), Fractionalization, in: Journal of Economic Growth, Vol. 8(2), 155-194.
Zeitpunkt	1983-2001 (die Fraktionisierungswerte werden als historische Konstante betrachtet).
Anmerkungen	Es handelt sich um einen rein demographischen Indikator, der die Anzahl und die Größe kultureller Gruppen im Vergleich zur Bevölkerungsgröße erfasst. Es sollte daher nicht in Vergessenheit geraten, dass der Datensatz eine ethische Perspektive einnimmt, d. h. dass er eine Zuschreibung der Individuen von außen und anhand manifester kultureller Merkmale vornimmt, und die Selbst-Zuschreibung der Menschen sowie ihre Identität hierbei keine Rolle spielen.

*Variable 09: Nationale Identität*

Beschreibung	Der exakte Wortlaut des Items lautet: "I see myself as part of the [country] nation" (4 stufige Skala die von "stimme überhaupt nicht zu" bis "stimme voll und ganz zu" reicht).
Variablentyp	Ordinal
Datengrundlage	World Values Survey Association, Wave 5 2005-2008 OFFICIAL AGGREGATE v.20140429. Aggregate File Producer: Asep/JDS, Madrid SPAIN, <a href="http://www.worldvaluessurvey.org">www.worldvaluessurvey.org</a> .  Außer für die Fälle Russland und Frankreich. Für diese Länder entstammen die Daten dem International Social Sciences Program ISSP Research Group (2012), International Social Survey Programme: National Identity II - ISSP 2003. GESIS Data Archive, Cologne. ZA3910 Data file Version 2.1.0. Die Kombination beider Datensätze ist unproblematisch, da der Wortlaut der Fragen in beiden Fällen exakt derselbe ist.
Zeitpunkt	2006 (WVS), 2003 (ISSP)
Anmerkungen	Natürlich gibt dieses Item keinerlei Hinweis darauf um welche Art der nationalen Identität es sich hierbei handelt bzw. ob diese inklusiver oder exklusiver Natur ist und welcher Grundlage diese nationale Identität entspringt. Alle Werte wurden auf der Makro-Ebene aggregiert, um einen einzigen Wert je Land zu erhalten, der die Werte der nationalen Identifikation ausdrückt.

*Variable 10: Menschenrechte*

Beschreibung	Der hier verwendete Index ist ein Aggregat aus dem „Empowerment Rights Index“ und dem „Physical Integrity Rights Index“. Der „Empowerment Rights Index“ ist ein additiver Index der von 0 (die Regierung missachtet alle genannten Rechte) bis 14 (die Regierung respektiert alle genannten Rechte) reicht und folgende Bereiche umfasst: Foreign Movement, Domestic Movement, Freedom of Speech, Freedom of Assembly and Association, Workers' Rights, Electoral Self-Determination, and Freedom of Religion. Der „Physical Integrity Index“ ist ein additiver Index der von 0 (die Regierung missachtet alle genannten Rechte) bis 8 (die Regierung respektiert alle genannten Rechte) reicht und folgende Bereiche umfasst: Torture, Extrajudicial Killing, Political Imprisonment, Disappearance.
Variablentyp	Ordinal
Datengrundlage	Cingranelli, David L., David L. Richards, and K. Chad Clay (2014), The CIRI Human Rights Dataset, Version 2014.04.14, <a href="http://www.humanrightsdata.com">http://www.humanrightsdata.com</a> .
Zeitpunkt	2006
Anmerkungen	Die Daten stammen aus den Country Reports des US State Departments sowie aus den Annual Reports von Amnesty International und erfassen Häufigkeit sowie Art von Menschenrechtsverletzungen. Im Mittelpunkt des Indexes steht also die numerische Erfassung von Menschenrechtsverletzungen.  Der Vorteil dieses Indexes ist, dass dieser auf einem theoriegeleiteten Kategorienschema beruht. Des Weiteren wird nicht nur die Rechtslage in den jeweiligen Ländern erfasst, sondern <i>de facto</i> vorhandene Menschenrechtsverletzungen und -einhaltungen berücksichtigt. Der Hauptkritikpunkt an diesem Index bezieht sich auf die dahinter stehende Aggregationslogik. Erstens gehen alle Arten von Menschenrechtsverletzungen gleichberechtigt in die Messung ein, unabhängig davon, ob es sich um Folter, Mord, etc. handelt. Zweitens wirft die verwendete Skala einige Bedenken auf. Diese differenziert je Menschenrechtsdimension (z.B. Folter) drei Skalenpunkte (von 0, keine Menschenrechtsverletzungen bis 2, massive Menschenrechtsverletzungen) wobei die Übergangsschwelle von Messwert 1 zu Messwert 2 bei 49 Menschenrechtsverletzungen liegt. Diese Schwelle ist theoretisch nicht begründet und für Länder unterschiedlichster Bevölkerungsgrößen gleich. Außerordentlich problematisch ist aber vor allem, dass zwischen Staaten, die 51 Menschen pro Jahr foltern und Staaten, die 5000 Menschen pro Jahr foltern nicht differenziert wird.

*Variable 11: Säuglingssterblichkeit*

Beschreibung	Anteil der Kinder, die vor Erreichung des ersten Lebensjahres sterben.
Variablentyp	Ordinal
Datengrundlage	The World Bank (2017), World Development Indicators, <a href="https://data.worldbank.org">https://data.worldbank.org</a>
Zeitpunkt	2006

*Variable 12: Wachstumsrate*

Beschreibung	Relative Zunahme des BIB/Kopf pro Jahr.
Variablentyp	Ordinal
Datengrundlage	The World Bank (2017), World Development Indicators, <a href="https://data.worldbank.org">https://data.worldbank.org</a>
Zeitpunkt	2006

*Variable 13: Kultivierbare Landfläche*

Beschreibung	Anteil der kultivierbaren Landfläche an der Gesamtfläche des Staates.
Variablentyp	Ordinal
Datengrundlage	The World Bank (2017), World Development Indicators, <a href="https://data.worldbank.org">https://data.worldbank.org</a>

*Variable 14: Bevölkerungsgröße*

Beschreibung	Bevölkerungsgröße
Variablentyp	Ordinal
Datengrundlage	The World Bank (2017), World Development Indicators, <a href="https://data.worldbank.org">https://data.worldbank.org</a>
Zeitpunkt	2006
Anmerkungen	Die Bevölkerungsgröße wurde nach dem Vorbild von Croissant et al. (2009) logarithmiert, um die große Streuung der Daten zu reduzieren.

*Variable 15: Youth Buldge*

Beschreibung	Anteil junger Männer an der gesamten männlichen Bevölkerung.
Variablentyp	Ordinal
Datengrundlage	United Nations, Department of Economic and Social Affairs, Population Division (2011), World Population Prospects: The 2010 Revision, <a href="https://esa.un.org/unpd/wpp/">https://esa.un.org/unpd/wpp/</a>
Zeitpunkt	2006

*Variable 16: Nettomigration*

Beschreibung	Differenz zwischen den Zahlen der Zu- und Abwanderung.
Variablentyp	Ordinal
Datengrundlage	The World Factbook (2006), Washington, DC: Central Intelligence Agency, <a href="http://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/index.html">www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/index.html</a>
Zeitpunkt	2006

*Variable 17: Wohlstand*

Beschreibung	Index, der den Wohlstand eines Staates unter Berücksichtigung des BIP/Kopf, der Lebenserwartung und der Bildungsdauer erfasst.
Variablentyp	Ordinal
Datengrundlage	United Nations Development Programme (2006), Human development report 2006: Beyond scarcity: Power, poverty and the global water crisis, <a href="http://hdr.undp.org/sites/default/files/reports/267/hdr06-complete.pdf">http://hdr.undp.org/sites/default/files/reports/267/hdr06-complete.pdf</a>
Zeitpunkt	2006

*Variable 18: Demokratisierung*

Beschreibung	Index, der die Kompetitivität und die Offenheit des Wettbewerbs um Regierungsmacht, die Eingeschränktheit der Regierungsmacht sowie die Kompetitivität und Regulierung politischer Partizipation umfasst. Es wurde der POLITY Index verwendet, der von +10 (sehr demokratisch) bis -10 (sehr autokratisch) reicht.
Variablentyp	Ordinal
Datengrundlage	Marshall, Monty G./ Ted R. Gurr/ Keith Jagers (2017), Polity IV Project: Political Regime Characteristics and Transitions, 1800-2016, <a href="http://www.systemicpeace.org">www.systemicpeace.org</a> .
Zeitpunkt	2006
Anmerkungen	Dieser Index gibt z. T. für Staaten, die sich in Konfliktsituationen befinden, keine Werte an. Dies ist jedoch für die hier betrachteten Länder im besagten Zeitraum nicht der Fall, es ergeben sich an dieser Stelle daher keine fehlenden Werte.